ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 19. Oktober 2021

TOP 9 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Eigenbetriebe
a) Wasserversorgung
b) Bade- und Campingplätze

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Rechnungsamt / Hauptamt
Sachgebiet:	Eigenbetriebe
Zeitrahmen:	Eigene Wirtschaftspläne

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
Jahresabschluss 2018

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
KOBERA Steuerberatung

Beschreibung der Haushaltssituation:
Siehe ausführliche Darstellung im jeweiligen Wirtschaftsplan mit Bericht

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Eigenbetriebe wird jeweils gemäß gesondertem Beschlussvorschlag im Erläuterungsbericht beschlossen.

Beschlussinformationen

☒Kenntnisnahme ☐Offener Beschluss ☐Bericht Mitteilungsblatt
☒Amtl. Bekanntmachung

Anlagen: zu 9a) – Anlage 1 – Erläuterungsbericht EB Wasserversorgung
zu 9a) – Anlage 2 – Jahresabschluss EB Wasserversorgung
zu 9b) – Anlage 1 – Erläuterungsbericht EB Bade- und Campingplätze
zu 9b) – Anlage 2 – Jahresabschluss EB Bade- und Campingplätze (**per E-Mail**)

Anlage 1 zu 9a)

ALLENSBACH

am Bodensee

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wasserversorgung Allensbach

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 19.10.2021 des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Allensbach für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	**Bilanzsumme**	**1.407.521,42 €**
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.024.055,36 €
	- das Umlaufvermögen	383.466,06 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	542.626,03 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.087,54 €
	- die Rückstellungen	38.547,04 €
	- die Verbindlichkeiten	816.260,81 €
1.2	**Jahresgewinn**	**46.808,79 €**
1.2.1	Summe der Erträge	642.046,00 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	595.237,21 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

2.1	**bei einem Jahresgewinn**	
	a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	46.808,79 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2. Die Betriebsleitung wird für das abgelaufene Jahr entlastet.
3. Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Jahreserfolgsrechnung und der Jahresbilanz ist durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Allensbach am erfolgt.
4. Der Feststellungsbeschluss und die Prüfbereitschaft wurde am der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Allensbach, den

Der Bürgermeister:

Rechenschaftsbericht zur Sonderrechnung Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeines:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Allensbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. §102 Abs. 1 GemO und wurde auf Grundlage der Betriebssatzung vom 27.03.2003 nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen außerdem einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 102 Abs. 3 GemO). Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776), in den jeweils geltenden Fassungen.

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb an die Innenverwaltung gebunden. Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet, daher entscheidet der Gemeinderat neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Ausschuss obliegen (§9 Abs. 2 Satz 1 EigBG). Eine Betriebsleitung wurde bestellt (§ 4 Abs. 1 EigBG). Seit 01.12.2014 ist Betriebsleiter die Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Silvia Schlegel.

Wirtschaftsjahr ist gem. § 13 EigBG das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb besitzt Stammkapital in Höhe von 120.000 €.

Er versorgt bis auf das Kloster Hegne und einige wenige Eigenwasserversorgungen alle Einwohner der Gemeinde mit Trinkwasser. Hierzu errichtet und betreibt der Eigenbetrieb die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
Nachfolgend wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs dargestellt und erläutert. Einmal erfolgt dies nach kaufmännischen Grundsätzen in Form einer Gewinn-und-Verlust-Rechnung (aufgestellt gem. § 9 EigBVO) sowie der zugehörigen Bilanz, die nach § 8 EigBVO gegliedert ist.

2. Betriebserfolg und Betriebsgeschehen 2019:

2.1. Überblick

Das Wirtschaftsjahr schließt für den Eigenbetrieb mit einem Gewinn von 46.808,79 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 28.622,38 € weniger. Das Betriebsziel war die Erwirtschaftung von 38.000 €, womit die Gewinnerwartung um 23,18 % übertroffen wurde. Ursächlich für den deutlichen Gewinn sind verschiedene Faktoren: Bei den Wassergebühren konnten Mehrerträge i. H. v. 5.000 € erwirtschaftet werden. Grund hierfür war eine erhöhte Verkaufsmenge. Des Weiteren konnten bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von knapp 15.000 € erzielt werden. Diese stammen hauptsächlich aus Kostenerstattungen für die Querung der B33n.
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur (Gewinnungsanlagen, Rohrnetz und Hausanschlüsse) erhöhten sich hingegen um rund 26.000 €. Durch Einsparungen im Bereich der Abschreibungen (-20.000 €) und der Energiekosten für die Wassergewinnung sowie für die Speicheranlagen (-14.000 €) konnten diese Mehraufwendungen mehr als kompensiert werden. Der Betrag für den Wasserpfennig an das Land stieg geringfügig an. Die geförderte Menge Wasser stieg geringfügig (2016: 459.860 m³, 2017: 461.260 m³, 2018: 427.257 m³, 2019: 429.986 m³).

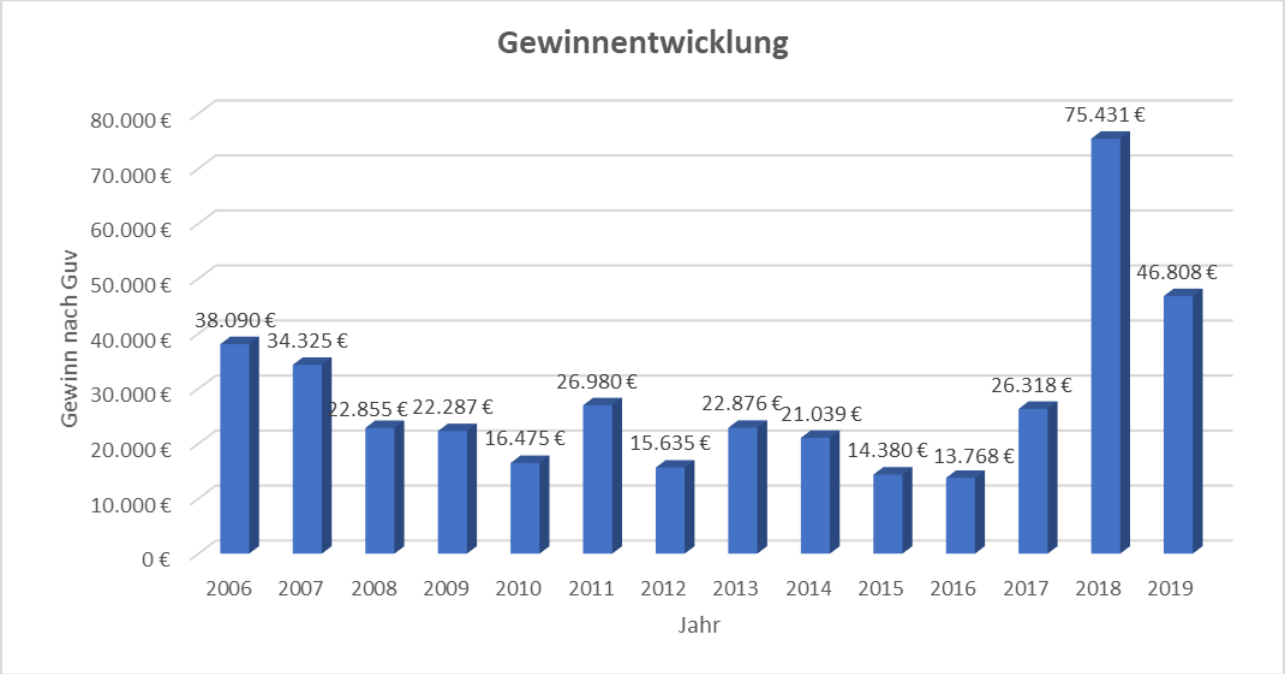

Die Grafik oben zeigt die Entwicklung des Gewinnes des Eigenbetriebs in den letzten 14 Jahren.

Haupteinflussfaktoren auf diese Entwicklung sind:

Auf der **Einnahmeseite**:

- Der Verkauf stieg im Vergleich zur Planmenge um 4.549 m³ auf 374.549 m³. Inklusive den Grundgebühren und mit dem pauschal erhobenen Bauwasserzins wurde ein Erlös mit 610.415 (Vj. 626.552) Euro erzielt. Damit wurde der veranschlagte Erlös von 605.000 Euro um 5.415 Euro übertroffen.
- Der Ansatz der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse sowie der Grund- und Zählergebühren wurden nahezu punktgenau erreicht. Nach den bilanziellen und

steuerrechtlichen Vorschriften muss die Auflösung der neu veranlagten Beiträge direkt an den Abschreibungen der jeweiligen Anlage berücksichtigt und an den Abschreibungen abzogen werden. In der kommunalen Doppik ist dies jedoch nicht der Fall. Hier gilt das Bruttoprinzip.

Auf der **Ausgabenseite:**

- Wiederholt gab es zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen an Rohrbrüchen auf Hauptleitungen und Hausanschlüssen. Diese schlugen mit 149.906 Euro Gesamtausgaben bei 78.000 Euro geplanten Ausgaben mit rund 71.906 Euro Mehrausgaben zu Buche.
- Veranschlagte Aufwendungen für die Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen kamen nicht zum Tragen. Hier konnten Aufwendungen von rund 49.918 € eingespart werden.
- Im 4. kompletten Jahr der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Radolfzell (Vertrag ab 01.10.2015) waren die Kosten richtig angesetzt. Erhofft war, dass durch die externe technische Betriebsführung der Aufwand unseres Bauhofes zurückgehen sollte. Wie im Vorjahr ist dieser Trend weiterhin festzustellen. Folgende Entwicklung stellt sich dar:

2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
42.644 Euro	40.091 Euro	44.085 Euro	53.555 Euro	28.926 Euro	19.891 Euro	24.265 Euro	22.670 Euro

- Die Abschreibungen wurden in Höhe von 60.368 Euro erwirtschaftet. Durch die Absetzung der Auflösung der neueren Wasserversorgungsbeiträge an den Abschreibungen kommt es hier zum gleichen Effekt, wie er in der Einnahmenseite bei den Beitragsauflösungen beschrieben wurde.

2.2. Wasserverkauf

Der Verkauf entwickelte sich folgendermaßen:

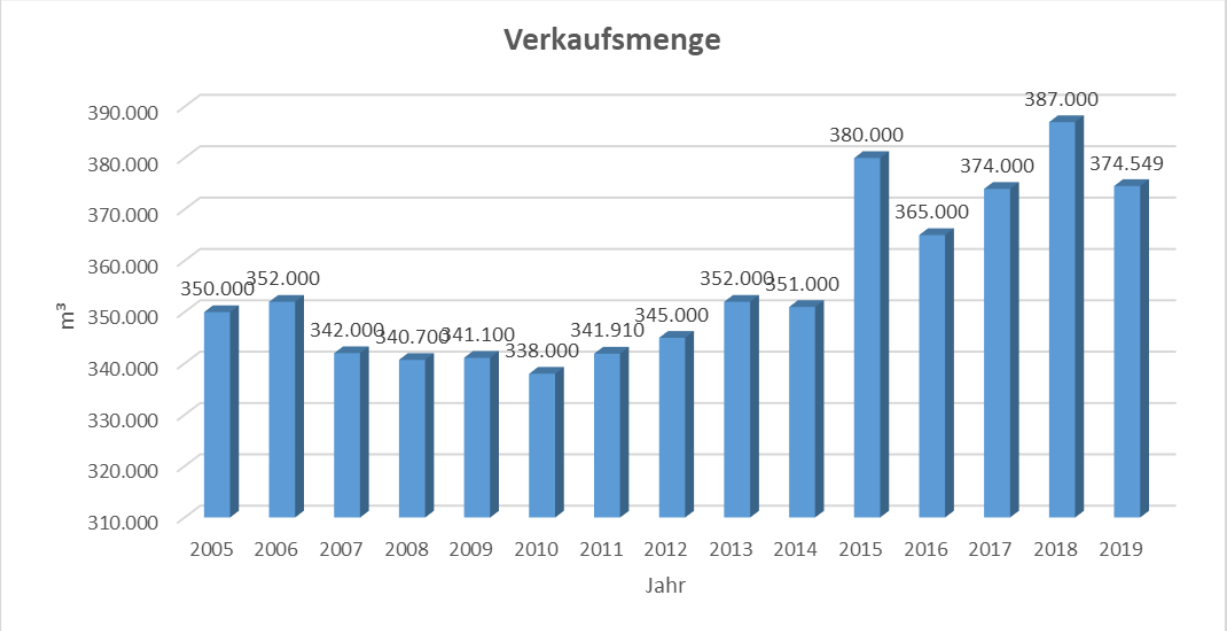

Nach dem sehr Höchstverbrauch von 146,5 Liter/Tag in 2018 sank der pro-Kopfverbrauch in 2019 um 4,3 Liter je Tag auf 142,20 Liter/Tag. Die angestiegene Einwohnerzahl und die gesunkene Absatzmenge erklären diesen Effekt. Extremwetterereignisse wie längere Hitze- und Trockenperioden wie in den Jahren 2015 und 2018 oder auch nässere Jahreszeiten werden auch zukünftig als Auswirkung des Klimawandels wahrscheinlich sein. Dementsprechend kann es zu schwankenden Umsätzerlösen kommen.
In 2019 wurden insgesamt 429.986 m³ Wasser gefördert. Der Verlust liegt somit bei 55.437 m³ (12,89 %) und ist somit gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Differenz zwischen verkaufter Wassermenge und geförderter Menge sollte, bei der Länge des Leitungsnetzes der Wasserversorgung Allensbach, nach Abzug des Eigenverbrauchs in einer Bandbreite von 10 - 15 % liegen. Der Wasserverlust liegt somit noch im Rahmen. Um den Netzverlust exakt bewerten zu können, sollte die Betrachtungsweise in zukunft je Ortsteil erfolgen.

3. Bilanzielle Veränderungen im Jahr 2019

3.1. Investitionen

Im Vermögensplan 2019 war geplant, 65.000 € zur Tilgung von Darlehen zu verwenden. Für investive Baumaßnahmen waren 490.000 € eingestellt. Davon waren 40.000 € für die Wasserleitung im Baugebiet Kaltbrunn, 120.000 € für die Wasserleitung im Seeweg (weiterer Abschnitt), 25.000 € für die Wasserleitung in der Kaltbrunner Str. inkl. Hausanschlüsse, 70.000 € für die Wasserleitung zwischen Erlenweg und Hegner Str., 45.000 € für die Wasserleitung zwischen Kapplerberg- und Radolfzellerstraße 40.000 € für die Beschaffung eines Notstromaggregates, 70.000 € für die Beschaffung einer Ozonierungsanlage und 5.000 € für neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten sowie 1.000 € für neue Wasserzähler veranschlagt. Ergänzend war die Auflösung von 9.000 € empfangener Wasserversorgungsbeiträge veranschlagt.

Investition	**Betrag**	**Anteil in %**
Wasserleitung im Seeweg, weiterer Abschnitt	82.236,14 €	53,07 %
Wasserleitung Kapplerberg- und Radolfzellerstraße (Anlage im Bau)	253,31 €	0,16 %
Neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten	8.282,35 €	5,35 %
Investive Ausgaben insgesamt	**90.771,80 €**	**58,58 %**

Die weiteren Ausgaben im Vermögenshaushalt 2019 waren:

Auflösung empfangener Wasserversorgungsbeiträge	8.782,05 €	5,67 %
Tilgung von Darlehen des Kreditmarktes	55.402,00 €	35,75 %
Die Ausgaben des Vermögenshaushalts betrugen zusammen:	**154.955,85 €**	**100,00 %**

Im Einzelnen wurden 2019 folgende Projekte tatsächlich finanziert:

Zur Finanzierung stehen auf der **Einnahmeseite** im Vermögensplan insgesamt 68.808 € an Einnahmen zu Verfügung (Jahresgewinn, Beiträge und Ersätze für neue Hausanschlüsse). Außerdem fließen noch die Abschreibungen von 59.819 € mit ein. Des Weiteren besteht ein Finanzierungsüberhang aus 2018 von 124.373 €. Die im Plan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 367.000 € wurde nicht getätigt. Dies und nicht

getätigte Investitionen führen dazu, dass der Finanzierungsmittelüberhang sich zum 31.12.2019 um 25.780 € auf 98.593 € senkt.

3.2. Langfristige Finanzierung des Vermögenshaushalts

Durch die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2018 und die Verschiebung von Maßnahmen in 2018 ist ein Finanzierungsüberhang entstanden. In 2019 wurde die geplante Kreditaufnahme nicht getätigt. Zeitgleich haben sich wie im Vorjahr Maßnahmen verschoben. Der Finanzierungsmittelüberhang nimmt hierdurch ab. Der verbleibende Überhang wird in künftigen Planungen berücksichtigt.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist über die Gemeinschaftskasse mit dem Gemeindehaushalt und dem Eigenbetrieb Bade- und Campingplätze gewährleistet.

3.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 120.000 €.

Das Eigenkapital betrug nach dem Abschluss 2019 542.626,03 €. Die Eigenkapitalquote betrug somit zum 31.12.2019 38,8 % der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme. Die Gewinne sollen zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalausstattung im Eigenbetrieb bleiben.

4. Schuldenstand

Die Verschuldung des Eigenbetriebs nahm folgende Entwicklung:

Schuldenstand am 01.01.2019	625.337 €
Kreditneuaufnahme	0,00 €
Tilgungen	55.402 €
Schuldenstand am 31.12.2019	569.935 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 mit 569.935 € und einer Einwohnerzahl zum 31.12.2019 von 7.216 ergibt sich eine pro-Kopf-Verschuldung von 78,98 € (im Vorjahr waren es 87,77 € pro Kopf bei einer Einwohnerzahl vom 7.125). Die deutliche Reduzierung ist Folge der höheren Einwohnerzahl sowie der nicht getätigten Kreditaufnahme.

5. Trinkwasserqualität
6.

Die Wasserversorgung Allensbach wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz überwacht. Die Qualität des naturbelassenen Trinkwassers ist sehr gut. Der Härtegrad bemisst sich auf 17° bis 18° d.H. (hart). Das Trinkwasser wird aus zwei Tiefbrunnen und einer Quelle gefördert und über Pumpen, Förderleitungen und die Hochbehälter zu den jeweiligen Entnahmestellen in den Häusern geleitet.
Nach der Bekanntmachung im „Wassertropf 2017“ weist das Trinkwasser folgende Werte auf:

		Wert lt. Laboruntersuchung	
Stoff	**Grenzwert lt. Trinkwasser-verordnung [mg/l]**	**Hochbehälter Walzenberg [mg/l]**	**Tiefbrunnen Hegne [mg/l]**
Sauerstoff	-	7,7	9,8
Chlorid	250	8,7	6,0
Nitrat (NO3)	50	13,0	8,0
Sulfat (SO4)	240	22	20
Nitrit (NO2)	0,5	< 0,01	< 0,01
Calcium	-	84,1	89,8
Magnesium	-	26,6	22,4
Kalium	-	1,1	0,9
Eisen (gesamt)	0,2	<0,001	<0,001
Natrium	200	8,1	8,2
Gesamthärte	°dh	17,9	16,7°dH
Härtebereich		III	III

		Wert lt. Laboruntersuchung	
Stoff	**Grenzwert lt. Trinkwasser-verordnung [mg/l]**	**Hochbehälter Walzenberg [mg/l]**	**Tiefbrunnen Hegne [mg/l]**
Gesamthärte [mmol]		3,19	3,17
Härtebereich		Hart	Hart
PH-Wert (bei °C)	6,5 - 9,5	7,37 (12,1°C)	7,43 (12,3°C)

Erläuterungen zur Tabelle:
- Das Zeichen „<“ (kleiner) bedeutet: Der ermittelte Wert für den Stoff liegt unter einem, im Labor mit vertretbaren Aufwand ermittelbaren, niedrigsten Wert.
- Einheit **[mg/l]** = Milligramm je Liter oder tausendster Teil eines Grammes. Beispielsweise bedeutet dann 0,001 mg/l der ein millionste Teil eines Grammes, der sich im Wasser befindet
- Einheit °**dH** = Deutsche Härtegrade

Die gestellten Anforderungen (TrinkwV vom 21.05.2001) werden jeweils in vollem Umfang erfüllt. Die Gemeinde freut sich, dass sie ihren Bürgen das Trinkwasser zum günstigen Preis anbieten kann.

Anlage 2

KOBERA
Steuerberatungsgesellschaft GmbH

EIGENBETRIEB
GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG
ALLENSBACH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB „GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG ALLENSBACH“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Allensbach wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im August 2021 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach
Anschrift	Rathausplatz 1 78476 Allensbach
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Anschlussnehmer der Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Allensbach entsprechend den Regelungen der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde mit Frischwasser zu versorgen. Er betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	120.000 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiter wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 27.03.2003 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		61.310,14	61.912,73
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke ohne Bauten	24.500,61		24.500,61
2.	Gewinnungsanlagen	99.381,17		109.288,09
3.	Verteilungsanlagen	752.333,38		814.264,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.652,22		4.746,98
5.	Anlagen im Bau	82.877,84	962.745,22	388,39
			1.024.055,36	1.015.100,80
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.040,24	15.229,16
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) -,- Euro, Vj. -.- Euro	329.034,92		358.579,73
2.	Forderungen an die Gemeinde *) -,- Euro, Vj. -.- Euro	25.164,41		8.888,65
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	22.226,49	376.425,82	12.845,69
			1.407.521,42	1.410.644,03

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	**Stammkapital**		120.000,00	120.000,00
II.	**Rücklagen**			
	Allgemeine Rücklage		375.817,24	300.386,07
III.	**Gewinn / Verlust**			
	Ergebnis des Vorjahres	75.431,17		26.317,70
	Einstellung in die Rücklagen	-75.431,17		-26.317,70
	Jahresgewinn	46.808,79	46.808,79	75.431,17
			542.626,03	495.817,24
B.	**EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**		10.087,54	18.319,61
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	27.547,04		26.030,04
2.	Sonstige Rückstellungen	11.000,00	38.547,04	9.200,00
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *) 55.402,00 Euro, Vj. 60 TEuro	569.935,00		630.426,18
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 59.310,18 Euro, Vj. 67 TEuro	59.310,18		66.834,84
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde *) 148.245,08 Euro, Vj. 164 TEuro	148.245,08		164.016,12
4.	Sonstige Verbindlichkeiten a*) 38.770,55 Euro, Vj. 0 TEuro b) davon aus Steuern 38.770,55 Euro, Vj. 0 TEuro c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro, Vj. 0 TEuro	38.770,55	816.260,81	0,00
			1.407.521,42	1.410.644,03

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)

		2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1.	Umsatzerlöse				
	a) Erlöse aus der Wasserabgabe	610.415,37			626.552,43
	b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	8.232,07			9.085,04
	c) Übrige	20.472,88	639.120,32		2.100,94
2.	sonstige betriebliche Erträge		2.925,68		5.162,74
				642.046,00	642.901,15
3.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.530,33			49.828,08
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	225.918,31	278.448,64		183.412,36
4.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	12.636,69			10.307,98
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.180,02	14.816,71		2.175,01
	b) davon für Altersversorgung 420,35 Euro, Vj. 0,4 TEuro				
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		59.818,44		67.032,42
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	a) Verwaltungskostenbeitrag	100.956,46			98.049,85
	b) Wasserentnahmeentgelt	42.673,22			34.933,20
	c) Konzessionsabgabe	57.394,00			58.368,00
	d) Anlagenabgänge	0,00			8.835,28
	e) Übrige	16.235,55	217.259,23		15.707,06
				570.343,02	528.649,24
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			8.447,19	11.198,55
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			63.255,79	103.053,36
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.311,00		27.486,19
10.	sonstige Steuern		136,00	16.447,00	136,00
11.	**Jahresergebnis**			**46.808,79**	**75.431,17**

nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	46.808,79
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00

Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die beweglichen Anlagegüter werden seit 2008 linear in den Vorjahren degressiv (teilweise auch linear) abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Eigenleistungen waren nicht zu verrechnen.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung zum 31.12.2019.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde beinhalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind u.a. zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge mit rd. 7.000 Euro sowie der Erstattungsanspruch aus der Überzahlung der Körperschaftsteuerschuld 2019 mit rd. 6.300 Euro ausgewiesen.

e) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung 120.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde der Gewinn 2018 in die Rücklagen eingestellt. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2019 auf 38,8 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Steuernachzahlungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2018. Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01. Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	Stand 31.12. Euro
Abrechnungsverpflichtung	2.900,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.900,00
JA - intern	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00
JA extern	4.000,00	5.800,00	191,99	3.808,01	5.800,00
	9.200,00	11.000,00	191,99	9.008,01	11.000,00

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen die Kassenmehrausgaben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	514.533,00	345.925,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Wirkung ab dem 01.10.2015 wurde zwischen dem Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ und der Stadtwerke Radolfzell GmbH ein Vertrag über die technische Betriebsführung mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung beträgt rd. 33.100 Euro p.a..

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert bei 1,50 Euro/m^3. Zusätzlich wird von den Wasserabnehmern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,00 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 49.600 Euro für 2019.

Als übrige Umsatzerlöse sind ein Kostenersatz vom Landkreis für ein gemeinsames Bauprojekt mit rd. 18.200 Euro und die anteilige Weiterberechnung der Kosten für das Wassermeisterfahrzeug an die Gemeinde mit rd. 2.200 Euro ausgewiesen.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Schadenersätze mit rd. 1.800 Euro sowie die Stromsteuererstattung für 2018 mit rd. 1.000 Euro enthalten.

c) Materialaufwand – bezogene Leistungen

Der Materialaufwand enthält mit rd. 22.700 Euro Verrechnungen für Leistungen des Gemeindebauhofs an die Wasserversorgung sowie das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirtschaftsjahr 2005 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 errechnet sich eine maximal abzuführende Konzessionsabgabe von 57.394 Euro, die auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung in voller Höhe abzugsfähig ist.

e) Zinsen

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Fremdkapitalzinsen.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit 7.115 Euro auf die Gewerbesteuer 2019, mit 8.717 Euro auf die Körperschaftsteuer 2019 sowie mit 479 Euro auf den Solidaritätszuschlag 2019.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Gemäß § 2 der Betriebssatzung sind die Organe der „Gemeindlichen Wasserversorgung" der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung.

Als Betriebsleiter wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt (§ 5 der Betriebssatzung).

Ein Betriebsausschuss wurde nicht bestellt.

2. Aufwendungen für Organe

Eine besondere Vergütung für die Tätigkeit der Organe wurde nicht gezahlt. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

3. Personal

Dem Eigenbetrieb ist laut der zum Wirtschaftsplan gehörenden Stellenübersicht kein eigenes Personal zugeordnet. Für allgemeine Arbeiten (Zähleraustausch im Rahmen der Eichfristen sowie Ablesedienste) wurden jedoch geringfügig Beschäftigte bzw. Aushilfskräfte eingesetzt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 46.808,79 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Einstellung in die Rücklagen zu verwenden.

Allensbach, den

Eigenbetrieb
„Gemeindliche Wasserversorgung
Allensbach"

Matthias Fix (Betriebsleiter)

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2019	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	durchschnittlicher Abschr.-satz	durchschnittlicher Restbuch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	119.097,12	0,00	0,00	0,00	119.097,12	57.184,39	602,59	0,00	57.786,98	61.310,14	61.912,73	0,5	51,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Bauten	30.890,63	0,00	0,00	0,00	30.890,63	6.390,02	0,00	0,00	6.390,02	24.500,61	24.500,61	0,0	79,3
2. Gewinnungsanlagen	811.846,97	0,00	0,00	0,00	811.846,97	702.558,88	9.906,92	0,00	712.465,80	99.381,17	109.288,09	1,2	12,2
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	710.843,84	0,00	0,00	0,00	710.843,84	616.695,22	8.330,38	0,00	625.025,60	85.818,24	94.148,62	1,2	12,1
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.339.624,74	8.282,35	21.998,80 (Z)	0,00	3.325.908,29	2.622.014,38	39.619,14	0,00	2.661.633,52	664.274,77	717.610,36	1,2	20,0
c) Messeinrichtungen	115.741,45	0,00	0,00	0,00	115.741,45	113.236,43	264,65	0,00	113.501,08	2.240,37	2.505,02	0,2	1,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.621,73	0,00	0,00	0,00	96.621,73	91.874,75	1.094,76	0,00	92.969,51	3.652,22	4.746,98	1,1	3,8
5. Anlagen im Bau	388,39	82.489,45	0,00	0,00	82.877,84	0,00	0,00	0,00	0,00	82.877,84	388,39	0,0	100,0
	5.105.957,75	90.771,80	21.998,80	0,00	5.174.730,75	4.152.769,68	59.215,85	0,00	4.211.985,53	962.745,22	953.188,07	1,1	18,6
Anlagevermögen insgesamt	5.225.054,87	90.771,80	21.998,80	0,00	5.293.827,87	4.209.954,07	59.818,44	0,00	4.269.772,51	1.024.055,36	1.015.100,80	1,1	19,3

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 16.09.2021

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

Anlage 1 zu 9b)

Eigenbetrieb Bade- und Campingplätze

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Bade- u. Campingplätze Allensbach (§ 16 Abs. 3 EigBG u. § 95 Abs. 2. u. 3 GemO)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.10.2021 das Ergebnis der Jahresbilanz und der Jahreserfolgsrechnung in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt:

1	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	5.060.901,09 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.828.103,74 €
	- das Umlaufvermögen	232.797,35 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.025.000,00 €
	- die Rückstellungen	-96.786,70 €
	- die Verbindlichkeiten	0,00 €
	- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.552.527,00 €
1.2	**Jahresverlust**	-96.786,70
1.2.1	Summe der Erträge	429.100,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	525.887, 33 €

2 Behandlung des Jahresverlustes

2.1	a) zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	-96.786,70 €

3. Die Betriebsleitung wird für das abgelaufene Jahr entlastet.
4. Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Jahreserfolgsrechnung und der Jahresbilanz ist durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Allensbach am erfolgt.
5 Der Feststellungsbeschluss und die Prüfbereitschaft wurde am der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Allensbach, den 20.10.2021

Der Bürgermeister:

Rechenschaftsbericht zur Sonderrechnung
Eigenbetrieb „Bade- und Campingplätze Allensbach“
für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeines

Die Camping- und Badeplätze der Gemeinde werden seit 2003 als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb führt und betreibt den Campingplatz Allensbach mit Strandbad und den Campingplatz Hegne technisch und organisatorisch. Das Wirtschaftsjahr entspricht dabei dem Kalenderjahr.

Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 27.05.2003 mit Änderungen. Gem. § 2 der Betriebssatzung sind die Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Als Betriebsleiter wurde nach § 5 der Betriebssatzung der Hauptamtsleiter bestellt. Dem Eigenbetrieb ist ansonsten kein eigenes Personal zugeordnet. Er bedient sich bei Notwendigkeit der Mitarbeit der Gemeindebediensteten. Dafür erstattet der Betrieb einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme an den Gemeindehaushalt.

Gem. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu erstellen. Dieser beinhaltet die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit entsprechenden Erläuterungen als Jahresabschluss.

Mit dem Jahresabschluss wurde die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft beauftragt.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem Lagebericht und den entsprechenden Erläuterungen nachstehend dargestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben.

2. Rückblick auf 2019

Die Gemeinde betreibt sehr erfolgreich die zwei Bade- und Campingplätze auf ihrer Gemarkung. Für die Beurteilung des Saisonverlaufs sind die Ankunfts- und Übernachtungszahlen der Campinggäste schlechthin der Beurteilungsparameter. Die derzeitige Hochsaison des innerdeutschen Tourismus und insbesondere des Camping-Tourismus spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Übernachtungszahlen der Plätze in Allensbach und Hegne wieder.

In den Jahren 2001 bis 2015 verzeichneten die beiden Campingplätze durchschnittliche Übernachtungszahlen von rd. 51.500 pro Jahr. In den Jahren 2015 bis 2018 wurden durchschnittlich ca. 77.400 Übernachtungen verbucht.

Im Jahr 2019 hat sich erneut eine sehr hohe Auslastung von 81.200 Übernachtungen bei rund 22.600 Ankünften ergeben. Die Aufenthaltsdauer auf den Campingplätzen beträgt damit rd. 3,5 Nächte.

Insgesamt setzt sich somit der Trend der letzten Jahre fort, dass der Urlaub auf Camping- und Badeplätzen in Deutschland sehr beliebt ist, was sich insbesondere am Bodensee - und damit auch in Allensbach und Hegne - widerspiegelt.

Gleichzeitig zeigt sich auch, dass beide Plätze in den letzten Jahren ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Nachdem das Jahr 2018 erneute Rekordzahlen bei den Übernachtungen und den Ankünften erbrachte, stagnieren die Zahlen nun, da schlichtweg nicht mehr Stellplätze vorhanden sind. Weitere Steigerungen zeichnen sich für die kommenden Jahre durch die von den Pächtern angebotenen „Schlaf-Hütten“ ab. Diese bilden eine weitere Kapazität von ca. 6.000 bis 8.000 Übernachtungen. Auch in der Corona-Phase sind die Plätze bisher sehr gut ausgelastet.

In Umrechnung dieser Gesamtübernachtungen auf die Kurtaxe-Einnahmen der Gemeinde stellt dies eine sehr positive Entwicklung dar. Die Kurtaxe und die Zweitwohnungssteuer werden jedoch nicht in der Eigenbetriebsrechnung dargestellt, sondern kommen -wie die Parkgebühren- als öffentlich-rechtliche Einnahmen dem Gemeindehaushalt zugute.

3. Kenndaten Erfolgs- und Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Plan-Ist
Volumen Erfolgsplan	513.500 €	525.887 €	**+ 12.387 €**
Volumen Vermögensplan	287.500 €	241.530 €	**- 45.970 €**
Umsatzerlöse	406.000 €	429.100 €	**+23.100 €**
Betriebsergebnis	**-107.500 €**	**-96.786 €**	**+ 10.714 €**

4. Kenndaten aus Bilanz

Kennzahl	Stand 31.12.2019
Stammkapital	3.025.000 €
Bilanzsumme	5.060.901,09 €
Eigenkapitalquote in %	67,76 % (Vorjahr 67%)

5. Erläuterungen

5.1 Wesentliche Ergebnisse des Erfolgs – und Vermögensplans

a) Erfolgsplan

Die Jahrespachten für das Jahr 2019 betrugen für den Campingplatz Allensbach 210.000 € und für den Campingplatz Hegne 171.000 € netto.

Im Jahr 2019 wurde als Hauptprojekt die Beseitigung des Wasserschadens im Sanitärgebäude in Allensbach abgewickelt. Diese Sanierungsmaßnahme schlägt mit rund 99.000 € bei einem Planansatz von 110.000 € zu Buche.

Für den Erfolgsplan war aufgrund der Finanzierung dieses Wasserschadens ein Verlust von rd. 107.500 € geplant. Dieser Verlust konnte im Wirtschaftsjahr 2019 auf ca. 96.786 € begrenzt werden. Der Verlust beträgt damit insgesamt rund 10.000 € weniger als geplant. Die Sanierung des Wasserschadens ist abgeschlossen.

Der geringere Verlust im Erfolgsplan kommt hauptsächlich durch Mehrerträge im Bereich der Erlöse. Bei diesen handelt es sich um Rückersätze zu den Wasser- und Abwasseraufwendungen aus dem Jahr 2018. Diese wurden im Erfolgsplan nicht veranschlagt.

Für die Sanierung der Terrassenbeläge am Campingplatz Allensbach entstanden Mehraufwendungen von rund 7.000 €. Weitere Mehraufwendungen, wie Kleinreparaturen beim Campingplatz Hegne werden durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen des Campingplatzes Allensbach weitestgehend kompensiert.

b) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Eigenbetriebs Bade- und Campingplätze finanziert sich aus den ordentlichen Abschreibungen, sowie dem jeweiligen Jahresgewinn und den übrigen Mitteln aus den Vorjahren.

Im Jahr 2019 standen ordentliche Abschreibungen in Höhe von rund 200.000 € sowie die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus Vorjahren in Höhe von rund 87.500 € zur Verfügung. Ein Gewinn schlug – wie bereits beschrieben – aufgrund des Wasserschadens beim Campingplatzgebäude Allensbach nicht zu Buche. Insgesamt standen somit Mittel für den Vermögensplan von 287.500 € zur Verfügung.

Umfangreiche Investitionen wurden aufgrund der unklaren Situation des Wasserschadens in Allensbach sowie aufgrund des Risikos für die Finanzierung des Wasserschadens in Hegne nicht getätigt. Veranschlagte Investitionen wurden nicht umgesetzt.

Des Weiteren wird über den Vermögenshaushalt auch der Jahresverlust von rund 97.000 €, statt -wie geplant- 107.500 € finanziert. Außerdem erfolgt die Tilgung von Darlehen mit rund 145.000 €.

5.2 Langfristige Finanzierung

Die von der KOBERA aufgestellte Vermögensplanabrechnung soll aufzeigen, inwiefern die langfristig gebundenen Mittel (Eigenkapital, Fremdkapital) die langfristigen Vermögensgegenstände (Sachanlagen) decken. Die langfristige Finanzierung nach der Bilanz ist nachstehend zum 31.12.2019 dargestellt:

Aktiva	**31.12.2019**
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.462 €
Sachanlagen	4.787.981 €
Gesamt	**4.794.443 €**
Passiva	
Eigenkapital	3.429.688 €
Langfristige Verbindlichkeiten	1.593.848€
Gesamt	**5.023.536 €**

5.3 Eigenkapitalausstattung

Zum 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalquote 67,76 % und ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Sie liegt damit deutlich über dem Branchendurchschnitt und der steuerlich relevanten Mindestausstattung von 30 %. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote zeigt nachstehende Tabelle:

Kapitalart	**31.12.2019**
Stammkapital	3.025.000 €
Kapitalrücklagen	585.092 €
Saldiertes Gewinn- und Verlustergebnis inkl. Vorjahre	-180.403 €
Gesamt	**3.429.688 €**
Bilanzsumme	**5.060.901 €**
Eigenkapitalquote in %	**67,76 %**

5.5 Verschuldung

Nach den planmäßigen Kredittilgungen beträgt der Darlehensstand zum 31.12.2019 noch insgesamt 1.552.527 €.